

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 34. Montags den 21. August 1797.

## I Citationes Edictales.

Das Dreyersche Colonat No. 3. Bau-  
schaft Dffelten, ist dem ältesten Sohn  
Casper Henrich, während der Minderjäh-  
rigkeit des Auerben, auf 21. Jahre zur  
Bewirtschaftung übertragen, und ist mit  
selbigen, und dem Curator der Colonia  
Dreyers und Vormund der Dreyerschen Kin-  
der am 23ten July. vereinigt, daß so fern  
der Casper Henrich Dreyer während der  
Interims wirtschafft Schulden Contrahiren  
würde, diese ihm persöhnlich angehen  
sollen und nicht für Schulden des Colonats  
zu halten. Es wird dieses nicht nur  
öffentlich bekant gemacht, sondern da auch  
bereits, die Anordnung getroffen daß die  
vorhandene Schulden, baldigst abgetragen  
werden können, so werden hiermit diejen-  
igen Gläubiger, deren Forderung nicht aus  
dem Hypoteken-Buch erhältet und daher  
bekant ist aufgefordert, am 8ten Septb.  
an der Gerichtstube zu Oldendorff die For-  
derung anzugeben, und gebührlich zu be-  
schänigen. Diejenigen welche solches un-  
terlassen, und sich alsdann nicht melden,  
haben zu erwarten, daß vor jetzt auf ihre  
Befriedigung keine Rücksicht genommen  
werde. Königl: Amt Limberg den 2ten  
Aug. 1797.

Schrader.

## II Sachen, so zu verkaufen.

Die Fürstliche Amalien-Stiftung zu  
Dessau hat resolvirt, die der hochseel.

Frau Fürstin, Coadjutorin der Abten Hers-  
ford, Prinzessin Henriette Amalie zu An-  
halt Dessau, zugehörig gewesenenen und mit  
ihrem ganzen Nachlasse an dieselbe gebie-  
henen beyden Ruren an denen im Fürstenthum  
Minden und der Graffschafft Ravens-  
berg bereits aufgenommenen und künfftig  
noch aufzunehmenden Erz- und Kohlen-  
werken gerichtlich freywillig zum Verkauf  
zu stellen. Gleichwie nun zu dieser öffent-  
lichen Subhastation ein Termin auf den  
8ten Octobris d. J. angesetzt ist; so wer-  
den die Kauflehaber hiedurch aufgefordert,  
sich besagten Tages Nachmittags um 2  
Uhr auf der Boelhorst in des Oberstleutnants  
Gebhard Hause einzufinden, die Bedin-  
gungen zu vernehmen, und auf ein aus-  
nehmliches Mehrstgeboth, nach erfolgter  
Erklärung des Mandatarii, den Zuschlag  
zu erwarten. Wobey bemerkt wird, daß  
auch dem die Stelle der Taxe vertretenden  
letzten Aufstände des Kohlenwerks zur  
Boelhorst eine Rure den Wehrt von Eins-  
hundert Thaler in Friedr. d'or habe.

Sigu. Minden den 15. Aug. 1797.

Königl. privileg. Minden Ravensb.  
Bergamt.

Museinandersehung halber, sollen fol-  
gende zur Erbmasse der verstorbenen  
Eheleute Frid. Arning gehörige Kirchen-  
stände, als 1. Ein Kirchenstuhl in der Ste-  
meonis Kirche unten im Plage von 4 Ste-  
hen Nr. 83. taxirt zu 60 Rt. 2. Ein ders  
Si

gleichen daselbst unter der Thurm-Vriech Nr. 44. taxirt zu 20 Rt. 3. Ein Kirchenstuhl in der Martini Kirche auf drey Sätzen, worin die übrigen, den Gebrüdern Meyers gehören taxirt zu 30 Rt. in Termino den 19. Sept. Nachmittags um 2 Uhr gerichtlich jedoch freywillig meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen sich am besagten Tage auf dem Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am Stadtgericht den 11. Aug. 1797. **Wschoff.**

Der Bürger Westermeyer ist gewilliget sein Wohnhaus sub Nr. 649. am neuen Thore worin sich 2 Stuben 3 Kammern einem gewölbten Keller, Hofraum und Stallung für Kühe und Schweine befinden, und einen Garten in den Windviehlen statt Huthheil aus freyer Hand zu verkaufen, die Liebhaber werden dazu eingeladen in Termino den 25. August Nachmittages um 2 Uhr sich in der Behausung des Westermeyers einzufinden. Minden den 16ten August 1797.

**Amte Ravensberg.** Es sind die Herren Erben wayland Herrn Predigers Ebelings zu Versmold entschlossen, das zu dem Nachlaß ihres Herrn Erbläufers gehörige bürgerliche Wohnhaus daselbst, nebst der dabey befindlichen zum Viehhaufe eingerichteten Scheune, Holz- und Torfbehältniß, und Küchen- auch Obstgarten, zwar bestbietend, jedoch freywillig, und ohne vorherige Abschätzung verzeigern zu lassen. Es ist das erwehnte Wohnhaus, welches nebst Scheune etwa vor 40 Jahren ganz neu erbauet ist, an öffentlicher ins Münstersche führenden Straße, mithin zur Handlung ganz vortheilhaft belegen, bestehet aus zweyen Etagen, wovon die unterste massiv ist, ist durchgängig mit guten geräumigen Zimmern und einer bequamen Küche, und einem besondern angebaueten Waschaufe

versehen. Der Garten bey dem Hause hält 3 Scheffel 2 Spint Berliner Maas, hat einen vorzüglich guten Boden, ist mit vielen, größtentheils der besten Obstbäume versehen, und ringsherum von einer lebendigen Hecke eingeschlossen. Da nun zum Ausgeboth dieser den gewöhnlichen Bürgerlasten, und der städtischen Consumtions- Accise unterworfenen, sonst aber von Abgaben freyen Grundstücken, ein Termin auf den 25ten des bevorstehenden Septembers-Monats an der Gerichtsstube zu Borgholzhausen angesetzt worden: So werden die Kauflustige vermittelst dieses eingeladen, sich alsdann Morgens früh 10 Uhr daselbst einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, da alsdann der Bestbietende des Zuschlages unter der vor der Subhastation bekannt zu machenden Bedingungen, wohin unter andern gehöret, daß Käufer 1/3tel der Kaufsumme nach Verlauf 3 Monathe nur baar zu bezahlen bedarf, die übrigen 2/3tel hingegen unter Vorbehalt des Eigenthums der Güter gegen 4 pr Cent Zinsen, und eine 6monatliche Kyständigung, gestundet werden sollen, vorbehältlich der Herrn Erben Genehmigung, zu gewärtigen haben wird. Gegeben am Amte Ravensberg den 16ten Aug. 1797. **Meinders.**

### III Sachen so zu verpachten.

Am 21. Septbr. a. c. Morgens um 11. Uhr sollen die Revenüen der Pbedienz Großenwieden, bestehend in 20 Scheffel Roggen, 38 Scheffel Gerste und 8 Scheffel Hafer, welche aus der diesjährigen Erndte einkommen, an den meistbietenden verpachtet werden. Die Liebhaber haben sich bemeldeten Tages auf der Gerichtsstube eines Hochwürdigen Domcapituls einzufinden. Minden am 10. August 1797.

### IV Notificationen.

Die Witwe Daniel Meiern, geb. Lesen hat ihr am Markte belegenes Wohnhaus sub Nr. 158. ihren Schwiegersohn, dem Rauffmann Jo. Diederich Bantzen,

gegen einen lebenswierigen Wohnsitz, und denen unter sich festgesetzten Bedingungen, käuflich überlassen. **Winnem den 28. Julii 1797.**

Magistrat alhier  
Schmidts. Mettebusch.

Hiermit wird öffentlich bekandt gemacht daß das Wildeshausenische auf den 21. Octbr. festgesetzte Viehmarkt weil er für dieses mahl auf einen Sonnabend fällt, auf den 23. Oct. als einen Montag verlegt wird, und daß so oft er künftighin auf einen Sonnabend wiederum fällt die Verlegung desselben jedwemahl auf den darauffolgenden Montag den 23. Octbr. eintreten soll. **Wildeshausen den 7ten August 1797.**

Königl. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgis. Amt. hieselbst.

Die Wittwe Anne Elisabeth Starobly geborne Harcken hat das in hiesiger Stadt belegene Haus sub Nr. 272. nebst der dazu gehörigen Scheune und dem dahinter liegenden Garten laut gerichtlichen Adjudications-Beschlusses von den Erben Huls und das daneben sub Nr. 273. gelegene kleine Haus laut intabulierten Kauf-Contracts von der Wittwe Mollenkamp käuflich adquiret. **Lingen den 8ten Aug. 1797.**

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Möller.

Fünf Morgen ganz frey Land außer dem Kuhhor oben den Kuhlen gelegen, sind zu vermietten, Liebhaber können sich aufm großen Domhoff beym Camr. Berot melden.

#### V Avertissements.

**Minden.** Montags den 28. August und folgende Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, soll in dem hiesigen Waisenhause eine Saml. von 1200 Stück juristischen, historischen, medizinischen und andern Büchern vereinzelt verkauft werden. Kata ogen sind zu haben bey dem Herrn Buchhändler Körber, welcher auch nebst

seinem Herrn Wirthalter Franke und Herrn Buchbinder Wündermann desfallsige Aufträge zu übernehmen bereit ist.

**Minden.** Der von Sr. Königl. Majestät von Preußen privilegirte, auch von dem hohen Collegio Medico approbirte Zahnarzt, Herr Cabos, aus Berlin, macht einem hochgeehrten Publico bekannt; daß er durch alle nur mögliche Zufälle verunreinigte und schwarze Zähne ohne Schmerzen so reinige und polire, daß selbige wieder ganz weiß und rein werden. Er plombirt auch die hohlen Zähne, und befestigt die losen auf eine unvergleichliche Art, so, daß man sie zum Speisegebrauch, wie neue, befinden wird. Er verfertigt auch ein köstliches Wasser wider den Scorbut und alle nur erdenklichen Unreinigkeiten der Zähne. Auch kann man bey ihm das werthlichste zusammenziehende Wasser haben, durch welches das Zahnfleisch gesäubert, rein gemacht, und zum neuen Wachsthum gebracht wird; auch hat es die Eigenschaft, den übeln Geruch aus dem Munde gänzlich zu vertreiben; Ungleiches ist das unschätzbare Präservativ-Pulver zu haben, welches die Zähne stets in gutem Stande hält, und für scorbutische Zufälle schützt. Ferner ist bey ihm zu haben: Ein sehr heilsbares Wasser für alle nur mögliche Zahnschmerzen, welches sogleich die grausamen Schmerzen vertreibt. Uebrigens seht er auch Zähne ein, ohne den geringsten Schmerz, welche so best an den Gäumen halten, als die besten natürlichen Zähne. Er logirt bey dem Bäcker Borchard am Markt.

#### VI Sachen, so gestohlen.

**Tecklenburg.** Wenn in der Nacht vom 8ten auf den 9ten des laufenden Monats, diebischer Weise durch einen gewaltsamen Einbruch aus der Kirche zu Lienen I. der in einen verschlossenen, in der Mauer befindlichen Schrank gestandene große silberne Kirchen-Kelch, so 1 Pfund 10 und

1stel Loth schwer, und daran kenntlich ist, daß sich an der einen Seite desselben ein Laubwerk befindet, worin das Wapen eines Vogels Greif, nebst einer Krone darüber, abgebildet stehet. 2. Ungefähr 10 Thaler Armen-Gelder, aus den Armen-Pösten. 3. Ein neues schwarzes Kirchen-Tischtuch von 12 Ellen entwendet worden; so wird, da man bisher noch nicht auf die Spur kommen kann, von welchen diese Uebelthat begangen worden, dieses hiermit öffentlich verlautbaret, damit, wenn insbesondere etwa bey Gold- oder Silber-Schmieden, vorbeschriebener silberner Kelch zum Verkauf angeboten wird, oder sonst gegründete Anzeigen wider einen oder mehrere dieser Uebelthäter sich hervor thun mögten, davon unverzüglich bey Gericht hieselbst Anzeige geschehe, und darauf die rechtliche Untersuchung weiter eingeleitet werde.

Namens der Königl. Tecklenburg-Lingenschen Regierung.

Netting.

#### VII. Sachen so verloren.

Da ich auf meiner Reise von Minden bis Steinhagen am 5ten dieses Monats meine Briefftasche verloren habe, in welcher sich folgende Wechsel befinden, als a) Ein Wechsel von hiesigen Herrn V. H. Clausen Frau Wittwe in Vaterborn auf sich selbst an meine Ordre ausgestellt, groß 100 Rthor. b) Ein Wechsel vom Hrn. Commissar Mader in Pyrmont, ausgestellt, groß 100 Rthor und zwar an meine Ordre

auf Herr Wm. Meyer in Münster, so wäre ich jeden diese Wechsels an sich zu kaufen, weil ich bereits die nöthige Verfügung getroffen habe das die Valuta der besagten Wechsels an keine andere als an mir selbst ausgezahlt wird. Zugleich ersuche ich den Finder der Briefftasche solche bey dem Kaufmann Brundwiel in Minden gegen ein billiges Douceur abgeben zu lassen. Minden den 10ten Aug. 1797.

Wilhelm Witkamp aus Münster.

#### VIII. Steckbrief.

Da in der Nacht vom letztern Sonntag auf Sonntag, der wegen begangener Dieberey inhaftirt gewesene und zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Inculpat und Heuerling Johann Philip Spilker, angeblich dreßsig Jahr alt, starker Natur und bekleidet mit gewöhnlichen Linnenzeuge aus dem Gefängniße vom Sparenberge entwichen, so werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten hierdurch geziemend ersucht auf diesen Flüchtling achten und in Betretungsfalle denselben verhaften auch davon hiesigem Gerichte zum ferneren Verfügungen Nachricht geben zu lassen.

Begeben am Amte Schildische den 15. August 1797.

#### IX Personen so verlangt werden

Es wird ein Mensch zur Aufwartung gesucht der zugleich etwas schreiben kann, nähere Auskunft giebt das hiesige Intelligenz-Comtoir.

## Ueber eine herrschende und doch wenig beachtete Krankheit.

(Be schluß.)

Bettlägerig zwar werden Kranke dieser Art nie; vielmehr sind sie entweder in beständiger Bewegung, oder in mehrständiger Ruhe auf einem Stuhl oder Sopha, und an einen Spieltisch, Kaffeetisch, oder eine wohlbesetzte Tafel, festgeheftet. Aber

selbst während dieser Zeit, wo sie weniger die, doch wirklich gegenwärtige, Krankheit zu fühlen, als sich vielmehr ihrer Kur zu überlassen glauben, dauert die bei ihrer Anwandlung empfundene Unruhe und Unstetigkeit des Geistes fort, und äußert sich

in heftigen Blutaufwallungen. Bei einigen zwar scheint dieß nicht der Fall zu seyn; sie befinden sich vielmehr, dem Unsehen nach, in einem lethargischen, gefühllosen Zustande, in einer gewissen Anspannung der Lebensgeister, die wenig Unbehaglichkeit verräth. Bald aber zeigt es sich doch, daß die vermeinte Heilung der Krankheit durch Befriedigung der von ihr erregten Gelüste, nur leidige Palliativkur gewesen sey. Uebrigens pflegen Kranke dieser Art mit ihren Beschwerden sehr verschämt und geheim zu thun. Man empfiehlt sich bei ihnen sehr schlecht, wenn man sie für krank erklärt, sie laut bedauert, oder gar ihre Krankheit beim rechten Namen nennt. Es hält daher auch schwer, ihnen mit Heilmitteln beizukommen, die, zur rechten Zeit, in gehöriger Ordnung, und anhaltend angewandt, in den meisten Fällen gewiß nicht ohne glücklichen Erfolg seyn würden.

Jeder vernünftige Arzt, der auf die Abstellung einer Krankheit bedacht ist, sucht vor allen Dingen die Ursachen derselben zu erforschen. Bei der Hauscheu sind diese, wie bei andern Uebeln, theils rntfernt, theils nahe, theils gelegentlich. Um die entferntern Ursachen aufzufinden, müßte man oft weit in die ersten Lebensjahre der Kranken, in die Zeiten ihrer frühesten Kindheit, ihrer ersten Erziehung, Bildung und Gewöhnung zurückgehen. Bei manchen scheint die Hauscheu wirklich ein Erb-Uebel zu seyn. Die Milch der Mütter, die sich ihren Säugling in ein fremdes Haus nachtragen ließ, einige Augenblicke vom Spieltisch aufstand und ins Nebenzimmer gieng, oder aus der Gesellschaft auf eine Viertelstunde nach Hause eilte, um ihr Kind abzufertigen, scheint demselben schon früh die Ansteckung mitgetheilt zu haben. Vielleicht, daß sein öftres häusliches Weinen und Schreien schon den Keim der Krankheit verräth, die in wenig Jahren immer mehr zum Ausbruche kommt. Die Langesweile, die unter den nahen Ursachen des

Uebels eine der vornehmsten ist, wird durch die beständige Abwesenheit der mit der Hauscheu behafteten Eltern immer mehr genährt, und die Macht des Beispiels, des einzigen oder doch gewöhnlichsten Beispiels, womit die Eltern ihren Kindern vorzuleuchten würdigen, äußert sich auch hier, und vollendet die Mittheilung der Krankheit. Der gelegentlichen Ursachen endlich giebt es eine Menge. Seltner sind sie auf dem Lande, desto häufiger aber in großen Städten, wo es der Hervorlockungen aus dem häuslichen Bezirke so viele giebt, die auch unter uns bekannt genug sind, deren Aufzählung hier also sehr überflüssig seyn würde.

Die Folgen dieser Krankheit sind sehr mannichfaltig und zahlreich, und, wenn man ihr nicht bald vorbeugt, oder sie aus dem Grunde zu heilen versteht, unaussbleiblich. Bei dem Kranken selbst entsteht gar bald Arbeitscheu, Unlust und Gleichgültigkeit gegen seine Geschäfte, und allmählig völlige Unfähigkeit, sie gehörig zu verrichten, besonders gegen die Geschäfte des Hauswesens, der Erziehung und der Aufsicht über Untergebene und Diensthoten. Mit der Ansteckung geht dann diese Folge auch in die ganze Familie über, auf welcher oft der Fluch der Schrift: „Euer Haus soll euch wüste gelassen werden!“ zu ruhen scheint. Allmählicher Verlust des Appetits und der Reizbarkeit gehört gleichfalls zu den gewöhnlichsten Folgen der Hauscheu, ob sie gleich mit Heißhunger und lebhafter Genußbegierde ihren Anfang zu nehmen, auch nachher oft mit einem scheinbaren, aber immer schnell gesättigten, Verlangen, das bald in Ekel übergeht, begleitet zu seyn pflegt.

Die Hauscheu-Epidemie scheint übrigens keiner besondern Jahreszeit vorzüglich eigen zu seyn; wohl aber sind ihre Ausbreitungen und Richtungen nach den Jahreszeiten verschieden. Im Winter findet man die meisten Kranken dieser Art in Clubs,

Kanzsälen, Schauspielhäusern, Spielgesellschaften, u. s. f. beisammen; im Frühjahr auf Lustreisen und Spaziergängen; im Sommer stellen sie sich häufig zur Brunnenkur ein; und im Herbst neigen sie sich schon wieder zu den Symptomen des Winters. Die schöne Bitterung jeder Jahreszeit soll zur Verbreitung und Verschlimmerung dieser Krankheit nicht wenig beitragen.

Unter den höhern Ständen findet sie sich freilich häufiger, als unter den geringern; bei den Begüterten mehr, als bei den Unbemittelten; und aus diesem letztern Grunde bleibt auch der Stand der Gelehrten und Handwerker noch am meisten von ihr verschont. Man will indeß bemerkt haben, daß das Miasma oder der ansteckende Stoff dieses Uebels sich immer weiter, und in alle Stände, ohne Ausnahme, sehr merklich verbreite; und einige, vielleicht zu ängstliche, Beobachter fürchten, es werde bald in der Allgemeinheit mit den Kinderblattern wetteifern können, und mit der Zeit noch fruchtbarer in seinen Folgen werden, als diese, um so mehr, da man es schwerlich rathsam finden möchte, die Hausseu einzupfropfen, obgleich diese Einimpfung weder unausführbar, noch bisher unversucht geblieben ist.

Ihre Heilung ist, wie gesagt, an sich so gar schwierig nicht; nur schlägt sie selten an, weil sie, besonders wenn das Ue-

bel eingewurzelt ist, nicht wenig Geduld, Ernst und Entschlossenheit fodert. Enthaltensamkeit und Lebensordnung richten mehr wider sie aus, als eigentliche Arzneimittel. Durch frühe Gewöhnung zur Thätigkeit, zur Pflichterfüllung, zur Familien-Eintracht und Anhänglichkeit, und vornehmlich zur Erbfeindin dieser Krankheit, zur stillen Häuslichkeit, kann man der Gefahr völlig vorbeugen, jemals von ihr befallen zu werden. Nur muß es uns nicht irren, wenn Mancher uns bei diesen Vorkehrungen wider die Hausseu für krank, und sich selbst für gesund hält. Könnten wir sein geheimes, inneres Gefühl mit dem unstrigen vergleichen, so würden wir bald finden, daß dem nicht so ist. Und wenn behagliches, ruhiges Gefühl für ein sicheres Zeugniß wahren Wohlbestehens gelten kann, so ist der gewiß glücklicher, in dessen Brust diese Empfindungen sich nicht nur täglich erneuern, sondern auch merklich erhöhen, als derjenige ist, dem an jeden Morgen neue unruhige Wünsche aufsteigen, neue, nur für den Einen Tag zu befriedigende, Bedürfnisse entstehen; und der am Ende, aber zu spät, einsieht, daß er die schönste Zeit seines Lebens darit verschwendet habe, einem leeren, täuschenden Schatten nachzujagen.

H.

### Einige Regeln bei dem Baden in kaltem Wasser.

Daß das kalte Bad von vorzüglichem Nutzen sei, und zur Stärkung des Körpers diene, ist eine bekannte Sache; aber eben so gewis ist es auch, daß manche von dem Gebrauch desselben nachtheilige Folgen empfinden, welche daher entstehen, weil sie zu einer Zeit im kalten Wasser sich baden, wo es den Umständen ihres Körpers nicht angemessen ist, und weil sie

nicht vorsichtig und behutsam genug sind, und es auf die gehdrige Art und Weise gebrauchen. Folgende Regeln werden bei dem Gebrauch desselben nicht ohne Nutzen seyn.

Man hüte sich mit schwitzendem Körper in das kalte Bad zu gehen. Wie viele schädliche Folgen von zurückgetriebenem Schweiß oder Erkältung entstehen können,

lehret jeden die tägliche Erfahrung. Plötzlicher Tod und lange anhaltende Krankheiten können allerdings daraus erfolgen. Man kann aber auch beim Baden die Ursache hierzu vermeiden. Man gehe demnach bei heißem Wetter, wo am meisten gebadet wird, langsam an den dazu bestimmten Ort hin, trockne sich den Schweiß gehörig ab, ziehe die Kleidungsstücke nach und nach, langsam, und nicht an einem Orte, wo Zugluft ist, aus, und trockne denn den Körper erst ganz, und nun gehe man ins Bad.

Leute die das Baden nicht gewohnt sind, müssen sich desselben nicht gleich kalt bedienen. Schon die ältern Aerzte haben diese Regel festgesetzt, und solchen des Badens ungewohnten gerathen nicht an regnerichten Tagen und bei starken Winden, sondern mitten im Sommer, an heißen Tagen, und zwar um die Mittagszeit den Anfang zu machen, nur vergesse man hier die erste Regel nicht wieder; denn da zu solcher Zeit die Hitze aufs höchste gestiegen ist, so ist auch am meisten zur Erhitzung und Erkältung Gelegenheit da. Die ältern Aerzte ließen auch wol denen, die das Baden noch nicht gewohnt waren, den Körper mit dichten Sachen einreiben, um die schnelle Einwirkung zu großer Kälte zu verhüten; oder sie ließen sie bloß mit einem Tuche reiben, welches auch schon hinlänglich ist, und Jeder selbst an sich verrichten kann. Ganz besonders gilt diese Regel auch für solche, die an einzelnen Theilen des Körpers stark zu schwitzen pflegen, um die Zurücktreibung dieser gewohnten Ausleerung zu verhüten. Ist man des Badens erst mehr gewohnt, so kann man sich desselben zu mehreren Tageszeiten, vorzüglich auch des Abends Morgens bedienen, in jenem Falle kann es, besonders in sehr warmen Nächten, die Ruhe befördern.

Man bade nicht unmittelbar nach dem Essen. Da die Kälte des Wassers durch

ihre zusammenziehende Kraft, immer etwas Krampf in den Hautgefäßen macht, folglich Veränderung in dem Kreislauf der Säfte; so werden hierdurch und durch mehrere Ursachen, die Verdauungsorgane in ihrem jetzt höchstnötigen Geschäfte gestört. Besser ist es demnach, wenn man einige Zeit nach dem Essen badet, schon eine Stunde nach demselben ist es zulässiger, wenn nur der Magen nicht zu sehr mit Speisen angefüllt ist; noch vorzüglicher aber ist die Zeit vor dem Essen, hier wird das Baden zugleich Beförderungsmittel des Appetits.

Auch bediene man sich des Bades nicht unmittelbar nach dem Genuß zu vielen hitzigen Getränkes, denn hier können, da das Blut jetzt in Wallung ist, besonders bei zu solchen Krankheiten geneigten Personen, leicht Schwindel, Schlagfluß, oder durch örtliche Anhäufung des Blutes Entzündung und dergleichen Krankheiten mehr die Folge seyn. Bemerket man aber während des Badens eine Unbehaglichkeit in der Magenegend, Ueblichkeit, so ist dies oft Zeichen von Schwäche desselben; diesem Uebel kann man leicht durch etwas Aromatisches, als Kaffee und Chocolate, oder etwas Wein, was man vorher nimmt, abhelfen, doch muß nichts von solchen Getränken in zu großer Menge genossen werden, sondern nach Maasgabe eines jeden Einzelnen. Jene Ueblichkeit kann aber oft Folge von Unreinigkeiten seyn, welche fortgeschafft werden müssen, wenn das kalte Bad nicht schaden soll, weshalb man desselben sich auch nie bediene, wenn man an Verstopfung leidet, denn diejenigen Fälle, wo hier das kalte Wasser als Heilmittel angewendet werden kann, erfordern genaue Bestimmung des Arztes.

Man verweile nicht zu lange im Bade. Dies ist wieder eine ganz vorzügliche Regel. Es ist ja schon Sprichwort, und zwar ein sehr wahres, daß jede Uebertreibung schädlich ist, welches auch hier, wie bei jedem

noch so nützlichen und guten Mittel statt findet. Vorzüglich hüte sich der, welcher noch nicht oft gebadet hat, lange damit anzuhalten. Ganz allgemein, auf jeden Körper immer passende Zeichen, woran jeder merken kann, daß es Zeit ist, das Bad zu verlassen, kann nicht wol festsetzen, jedoch findet sich bei den meisten ein gelindes Frösteln, dem bald etwas Wärme folgt, ein, und dann ist es Zeit, das Bad zu verlassen; noch eher thue man dies, wenn man gleich im Anfange Unbehaglichkeit bemerkt, diese verliert sich oft nach mehrmaliger Wiederholung des Bades. Man hat mehrentheils den Termin auf eine Viertel- bis halbe Stunde festgesetzt; ganze Stunden zu baden, würde auch nicht nur unzweckmäßig, sondern auch schädlich seyn.

Man gehe langsam ins Bad, bespüle den Körper allmählig mit dem Wasser, und wasche vorher den Kopf damit. Der letztere Theil dieser Regel geht besonders diejenigen an, die vollsaftig sind, Neigung zum Antriebe der Säfte nach dem Kopfe haben, leicht vom Schwindel befallen werden, wenn diese den Kopf vorher waschen, weil durch den Krampf, den die Kälte des Wassers an den untern Theilen leicht macht, der Andrang der Säfte nach dem Körper nicht so sehr befördert werden. Ich will damit, daß ich sage: man gehe langsam ins Bad, den Nutzen des plötzlichen Untertauchens unter das Wasser, mithin der Plongirbäder keinesweges ableugnen; sie sind aber bei krankhaftem Zustande, nur in sehr einzelnen von einem Arzte ganz genau zu bestimmenden Fällen heilsam, und unter den Gesunden möchten sie nur für besonders starke Leute erträglich und unschädlich seyn.

Auch ist es sehr gut im Bade Bewegungen vorzunehmen. Dies ist dienlich, um die plötzliche Einwirkung der Kälte etwas zu mäßigen; besonders aber gilt diese Regel, wenn der Badende vorzügliche Schwäche an einzelnen Theilen hat. Ist z. B. der Unterleib schwach; so ist es dienlich denselben zu reiben; leidet die Brust an Schwäche, so ist auch hier gelindes Reiben auch selbst lautes Reiben im Baden Beförderungs mittel.

Niemand, der einen Ausschlag hat, wie überhaupt keiner, der an einer katharrhalischen, gichtischen, oder überhaupt an einer Krankheit wirklich leidet, bediene sich des kalten Bades, ohne vorher seinen Arzt um Rath zu fragen. Viel zu weitläufig würde es seyn, hier jeden besondern Fall zu bestimmen, wo in wirklichen Krankheiten das kalte Bad heilsam seyn kann.

Wenn jeder Badende diese wenigen Regeln beständig beobachtet; so werden alle üble Folgen, die aus dem schlechten Gebrauch des kalten Bades leicht entstehen können, eben so leicht vermieden werden. Man untersuche nur die Fälle, wo das kalte Bad schadete, genau, urtheile nicht übereilt, so wird man finden, daß nicht das kalte Bad an und für sich, sondern ein Fehler des Badenden an dem schlechten Erfolge desselben Ursache war; und so würde überhaupt manche nützliche Anstalt als wirklich nützlich allgemein anerkannt werden, wenn ein jeder bei einem schädlichen Erfolge, den sie etwa einmal hatte, sich die Mühe gäbe, nach der wahren Quellen desselben genau zu forschen.